

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Integration**

### **Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Esslingen im Jahr 2015**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Landkreis Esslingen untergebracht (mit Angabe, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, Trennung nach Geschlecht und wie viele Familien sich darunter jeweils befinden)?
2. Wie hoch ist die Anerkennungsquote für Asylbewerber und Flüchtlinge aus den jeweiligen Ländern?
3. Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge wurden im ersten Halbjahr 2015 aus Baden-Württemberg in ihre Herkunftsländer abgeschoben?

27.07.2015

Kunzmann CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. August 2015 Nr.2-0141.5/15/7239/1 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Landkreis Esslingen untergebracht (mit Angabe, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, Trennung nach Geschlecht und wie viele Familien sich darunter jeweils befinden)?*
2. *Wie hoch ist die Anerkennungsquote für Asylbewerber und Flüchtlinge aus den jeweiligen Ländern?*

Zu 1. und 2.:

Im Landkreis Esslingen sind nach Mitteilung der unteren Aufnahmebehörde mit Stand vom 31. Juli 2015 insgesamt 1.951 Flüchtlinge und davon 1.640 Asylbewerber untergebracht. Hinsichtlich der Geschlechter und dem Anteil an Familien liegen der unteren Aufnahmebehörde keine aktuellen Daten vor.

Die Herkunftsländer der untergebrachten Personen mit Stand vom 30. Juni 2015 und die Gesamtschutzquoten sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Land	Personen	Gesamtschutz- quote (%)	Land	Personen	Gesamtschutz- quote (%)
Afghanistan	105	47,4	Libanon	1	0
Ägypten	1	0	Mazedonien	92	0
Albanien	61	0	Nigeria	53	0
Algerien	76	3,1	Pakistan	145	4,1
Bosnien und Herzegowina	18	0,6	Palästina	6	–
China	7	22,7	Russ. Föderation	37	3,1
Eritrea	56	32,1	Serbien	113	0
Ehemaliges Jugoslawien	1	0	Somalia	15	29
Gambia	341	0,5	Sri Lanka	13	8,3
Georgien	13	0	Syrien	217	90,9
Indien	55	0	Togo	16	2,1
Irak	102	95,6	Türkei	24	10,3
Iran	52	70,3	Tunesien	20	0
Jemen	1	0	Vietnam	1	0
Kamerun	19	3,8	Staatenlos	6	89,3
Korea	4	0	Ungeklärt	18	74,1
Kosovo	177	0,1			

Zur Erläuterung: Die Anerkennungsquote bestimmt sich aus der Anzahl aller positiven Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller Entscheidungen über Asylanträge (sog. Gesamtschutzquote), die in Baden-Württemberg gestellt wurden.

*3. Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge wurden im ersten Halbjahr 2015 aus Baden-Württemberg in ihre Herkunftsländer abgeschoben?*

Zu 3.:

Im ersten Halbjahr 2015 wurden insgesamt 1.080 ausreisepflichtige Ausländer in ihr Herkunftsland abgeschoben bzw. im Rahmen der Dublin-Verordnung inner-europäisch rücküberstellt.

Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht erhalten können, werden, sofern alle formalen Voraussetzungen für die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht vorliegen, abgeschoben, wenn sie ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen.

Eine Abschiebung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung wie etwa ungeklärte Identität, Passlosigkeit oder Reiseunfähigkeit vorliegen.

Öney

Ministerin für Integration